

Ausschreibung Förderprogramm Vielfalt in Partizipation

Was ist „Vielfalt in Partizipation“?

„Vielfalt in Partizipation“ (VIP) ist ein Förderprogramm, bei dem Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit Fördermittel für Projekte beantragen können. Dabei geht es um Projekte, die jungen Menschen vor Ort ermöglichen, sich freiwillig zu engagieren oder politisch aktiv zu werden.

- Freiwilliges Engagement bedeutet, dass Kinder und Jugendliche Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Das kann zum Beispiel in sozialen Initiativen, Vereinen und Verbänden, Kultur oder im Sport sein.
- Politische Beteiligung meint, dass Kinder und Jugendliche aktiv an den Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen. Zum Beispiel innerhalb des eigenen Vereins oder der Gemeinde.

Bei „Vielfalt in Partizipation“ können zwei Arten von Projekten gefördert werden: Modell- und Kleinprojekte.

- Modellprojekte sind für große, neue Vorhaben geeignet und dauern mindestens 6 Monate. Diese Modellprojekte können eine Förderung von bis zu 22.500€ erhalten.
- Kleinprojekte sind Projekte, die kürzer dauern und weniger Budget brauchen. Sie können mit bis zu 6.750€ gefördert werden.

Was sind die Ziele des Programms?

Durch eine Förderung der Projekte will Vielfalt in Partizipation die Teilhabe- und Beteiligungschancen von jungen Menschen unter 27 Jahren erhöhen. Bestehende Angebote sollen ausgebaut und Neue entwickelt werden.

Außerdem sollen das Engagement und der Einsatz junger Menschen sichtbar gemacht werden. Für ihr Engagement sollen sie Anerkennung erhalten.



Wer darf einen Antrag stellen?

Einen Antrag stellen können alle Gruppen und Initiativen, die von jungen Menschen ausgehen. Das bedeutet, dass sich auch (Jugend-)Initiativen bewerben können, die keine formale Trägerschaft haben, jedoch Jugendarbeit (im Sinne des §11 SGB VIII) machen. Außerdem können sich anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit oder Kommunen bewerben. Der Trägersitz und der Projektort müssen in Baden-Württemberg sein.

Nicht gefördert werden können bereits laufende oder abgeschlossene Projekte. Der Projektträger darf kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb oder ein Betrieb gewerblicher Art sein. Reine Schulprojekte sind nicht förderbar.



Was bedeutet eine Förderung durch Vielfalt in Partizipation?

Die Förderung bedeutet, dass eurem Projekt Gelder zur Verfügung gestellt werden. Wofür ihr diese genau einsetzen wollt, plant ihr in einer Finanzkalkulation, die mit dem Förderantrag abgegeben wird. An diesen Finanzplan müsst ihr euch bei der Durchführung des Projekts halten.

Wenn sich im Projektverlauf Änderungen und Abweichungen zum Finanzplan ergeben, müssen diese mit der Programmkoordination abgesprochen werden. Sie steht außerdem jederzeit als Ansprechpartnerin bei Fragen zur Verfügung.

Fördermittel abrufen

Die Fördermittel könnt ihr entweder immer wieder während des Projekts oder ganz am Ende abrufen. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes zur Projektförderung (ANBest-P).

Am Ende eures Projekts muss ein Verwendungsnachweis abgegeben werden – spätestens aber am 15.10.2023. Zum Verwendungsnachweis gehört eine Tabelle, in der alle Ausgaben des Projekts aufgelistet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Fördermittel entsprechend der Förderzusage verwendet wurden. Außerdem müssen die Kopien der Belege und ein Sachbericht abgegeben werden.

Qualifizierungstage

Während der Projektförderung erwarten wir außerdem, dass ihr an Qualifizierungs-Bausteinen teilnehmt. Die sollen euch zur Durchführung eures Projekts fit machen. Dabei habt ihr auch die Möglichkeit, euch aus unterschiedlichen Angeboten das Thema auszusuchen, welches euch am meisten anspricht.

Für Kleinprojekte ist die Teilnahme an zwei Bausteinen verpflichtend, Modellprojekte müssen an drei Bausteinen teilnehmen. Darüber hinaus gibt es freiwillige Vernetzungs-Veranstaltungen. Bei diesen können Kontakte zu anderen Projekten geknüpft werden.

Woher kommt das Geld von Vielfalt in Partizipation?

Die Mittel kommen vom Land Baden-Württemberg und werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zur Verfügung gestellt.



Was ihr über die Finanzen wissen müsst

Eigenmittel

Projekte müssen einen Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten des Projekts einbringen und diesen auch in der Finanzkalkulation deutlich machen.

- Von Modellprojekten werden 90% der Kosten bei Gesamtkosten von maximal 25.000€ gefördert. D.h., Modellprojekte können max. 22.500€ Fördermittel beantragen.
- Von Kleinprojekten werden 90% der Kosten bei Gesamtkosten von maximal 7.500€ gefördert. D.h., Kleinprojekte können max. 6.750€ Fördermittel beantragen.

Was kann durch VIP gefördert werden?

- Personalkosten für Personen, die unmittelbar im Projekt beschäftigt sind (ein Nachweis dafür kann z. B. ein Arbeitsvertrag oder eine Dienstregelung sein)
- Sachkosten zur Vorbereitung und Durchführung des Projekts (z. B. Büromaterial, Raummiete, Verpflegung, Honorare für Referent*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, ...)
- Kosten zur Anerkennung und Würdigung des Engagements der Projektgruppe (max. 10% der Gesamtkosten des Projekts)

Wichtig! Alle Mittel, die im Projekt ausgegeben werden, müssen sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Was kann nicht durch VIP gefördert werden?

- Personalkosten für Personen, die nicht eindeutig und unmittelbar im Projekt tätig sind
- Anschaffungen, die nicht unmittelbar der Durchführung des Projekts dienen
- Anschaffungen über 800€

Doppelförderung und Drittmittel

Werden in eurem Projekt neben den Fördermitteln und den Eigenmitteln noch weitere Mittel eingesetzt, wird dabei von Drittmitteln gesprochen. Drittmittel sind also alle weiteren projektbezogenen Zuwendungen, die nicht Fördermittel sind.

Wenn in eurem Projekt Drittmittel eingesetzt werden, müssen diese in der Finanzkalkulation aufgeführt werden. Fördervoraussetzung ist, dass es durch die Drittmittel nicht zu einer Überfinanzierung kommt.

Drittmittel, die eigens für das beantragte Projekt eingeholt werden, können nicht als Eigenmittel eingesetzt werden.



Was sind die formalen Voraussetzungen für eine Förderung?

- Der Trägersitz sowie der Projektort müssen in Baden-Württemberg sein.
- Der Projektträger macht Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit.
- Das Projekt muss sich an junge Menschen unter 27 Jahre richten.
- Das Projekt muss mindestens einen der beiden Förderschwerpunkte erfüllen. Das heißt, entweder freiwilliges Engagement oder politische Beteiligung ermöglichen und fördern.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben und muss sich von den bisherigen Tätigkeiten des Trägers abgrenzen.
- Bei Modellprojekten: Das Projekt dauert mindestens 6 Monate.
Bei Kleinprojekten: Das Projekt dauert mindestens 3 Monate.
- Das Projekt muss bis zum 15.10.2023 abgeschlossen sein.
- Das Projekt weist keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden und herabwürdigenden Inhalte auf.
- Das Projekt muss mindestens 10% der Gesamtkosten als Eigenmittel einbringen.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Eine Überfinanzierung durch Drittmittel ist ausgeschlossen.
- Die mögliche Fördersumme wird nicht überschritten
(Modellprojekte: 22.500€; Kleinprojekte: 6.750€).
- Für die Würdigung dürfen maximal 10% der Gesamtkosten des Projekts ausgegeben werden.

»»» Wie läuft das jetzt ab?

1. Antragsstellung:

Um Fördermittel zu bekommen, muss als erstes ein Antrag gestellt werden. Dafür muss das Antragsformular und die Finanzkalkulation ausgefüllt und postalisch mit Originalunterschrift pünktlich zum Bewerbungsschluss an die Programmkoordination gesendet werden. Es gilt der Poststempel. Um sicherzugehen, dass euer Vorhaben grundsätzlich zu VIP passt, wird empfohlen, Kontakt zur Programmverwaltung aufzunehmen.

1. Bewerbungsphase: Bewerbungsschluss 15. Juni 2022 (Projekte, die sich bis zu diesem Zeitpunkt bewerben, können frühestens zum 15.07.2022 beginnen)	2. Bewerbungsphase: Bewerbungsschluss 15. September 2022 (Projekte, die sich bis zu diesem Zeitpunkt bewerben, können frühestens zum 15.10.2022 beginnen)
Hinweis: Projektanträge, die früher eingehen, werden nicht bevorzugt.	

2. Jury-Entscheidung:

Anschließend entscheidet eine Jury darüber, ob das Projekt eine Förderung erhält. Die Jury-Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Verwaltung und der Wissenschaft.

3. Bescheid:

Im Anschluss an die Jury-Entscheidung erhaltet ihr eine Rückmeldung durch die Programmkoordination. Bei einer Zusage erhaltet ihr auch alle nötigen Infos über die Abwicklung der Förderung. Die Einbindung in das Programm erfolgt über einen privatrechtlichen Vertrag.

Kontakt

Vielfalt in Partizipation wird vom Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. durchgeführt. Die Programmkoordination berät gerne bei der Antragstellung und steht für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Judith Gross

Programmreferentin „Vielfalt in Partizipation“



0711 1644725



gross@lrbw.de



Das Förderprogramm Vielfalt in Partizipation wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION